

Gras pflanzen statt Rasen mähen

Enrico Zoppelli, Samowar, Jugendberatung und Suchtprävention Bezirk Meilen

Mit dem Anbau von Cannabis im eigenen Garten decken rund zehn Prozent der Jugendlichen ihren Eigenkonsum und versorgen darüber hinaus auch Gleichaltrige. Dies ist in Hombrechtikon nicht anders als in der übrigen Schweiz. Die (scheinbar) cleveren Selbstversorger und Jungunternehmer gehen mit ihrem Handeln aber erhebliche Risiken ein, nämlich gesundheits-schädigende und strafrechtliche. Grund genug, das Thema aufzugreifen.

Remo* hat sich in einem Online-Shop ein paar Hanfsamen bestellt. Im Frühling brachte er sie in Blumentöpfen zum Keimen. Zwei Setzlinge hat er einen Monat später im elterlichen Garten hinter der Hecke gepflanzt, gut geschützt vor neugierigen Blicken. Die mickrigen Pflänzchen sind jetzt im Hochsommer zu stattlichen Büschen mit einem dichten fünffingrigen Blätterwerk herangewachsen. In weiteren ein bis zwei Monaten werden sich an den Triebspitzen Blütenstände entwickeln, die mit kleinen glänzenden



Punkten überzogen sein werden. Darauf wartet Remo gespannt. Ist es doch das Zeichen, dass die weiblichen Pflanzen reif sind. Jetzt müssen die Blütenstände nur noch getrocknet werden und fertig ist der Stoff, der – geraucht und über Lunge und Blut ins Gehirn gebracht – den körpereigenen Botenstoff Anandamid (Sanskrit: Glücksbringer) verstärkt und euphorische Gefühle und Veränderungen der Wahrnehmung bewirkt.

Von den zwei gut gehegten Pflanzen im Garten kann Remo insgesamt zwischen 200 und 300 Gramm Gras ernten, was weit über den Eigenbedarf hinaus reicht und im Herbst den Freundeskreis versorgen wird.

* = Name frei erfunden

Remo ist überall

Ein wesentlicher Teil des in der Schweiz in Form von Gras (getrocknete Cannabisblüten) gerauchten Cannabis stammt aus einheimischer Produktion. Die Konsumzahlen zu Cannabis sind seit 2002 auf hohem Niveau rückläufig, doch nach den Zahlen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und Drogenfragen SFA haben 2006 34 der 15-jährigen Burschen und 26 Prozent der gleichaltrigen Mädchen einmal oder häufiger Cannabis konsumiert, spricht: gekifft. Als Bezugsquelle geben 92 Prozent Freund, Freundin oder Bekannte an. Rund 10 Prozent der 15-Jährigen bauen Cannabis selber an. Remo ist überall, auch in Hombrechtikon.

Anbau für Eigenbedarf erlaubt?

Cannabis untersteht dem Betäubungsmittelgesetz. Konsum und Anbau sind verboten. Die Schlupflöcher mit Duftsäckchen, Anbau von Vogelfutter etc. sind seit 2005 durch eine restriktivere Praxis der Rechtsprechung gestopft. Hanfanbau ist bewilligungspflichtig. Erlaubt sind nur Sorten mit einem THC-Gehalt unter 0.3 Prozent. Wird dieser Hanf geraucht, verursacht er Kopfweg aber keinen Rausch.

Potenter Stoff

Als Remos Eltern jung waren, haben viel weniger Jugendliche gekifft. Cannabisprodukte sind im Vergleich zu heute weniger stark gewesen und die Rauscherlebnisse entsprechend schwächer und weniger riskant. 1986 gaben rund 10 Prozent der Jugendlichen an, einmal oder häufiger Cannabis gekifft zu haben. Geraucht wurde damals vorwiegend Haschisch aus Marokko oder dem nahen Osten mit einem THC-Gehalt um die 5 Prozent. Das Kraut, das Remo mit den Samen aus dem Online-Shop im Garten anbaut, bringt es auf die doppelte THC-Konzentration. Und wenn Remo ein paar

hundert Franken investiert und anstatt nur Samen gleich eine kleine «Indoor» Anlage bestellt, die er mit Licht, Bewässerung, und Heizung in einem Kasten installiert, kann er Gras mit der dreifachen Konzentration von rund 15 Prozent THC produzieren.

Bei solch potentem Cannabis reichen nur wenige Züge eines Joints, um das Hirn innert Sekunden mit Cannabinoiden zu fluten und dort ein «High» oder einen Rausch zu bewirken. Dadurch werden Bewusstsein, Denken und Wahrnehmung für mehrere Stunden nachhaltig verändert. Ein derartiger Cannabisrausch kann auch von Halluzinationen, Angst und Paranoia begleitet sein, also ähnliche Symptome wie der Konsum von LSD haben, und tagelange Nachwirkungen zeigen.

Kein bisschen banal!

Drogenkonsum im Jugendalter, auch wenn von Jugendlichen oft behauptet, ist nie banal. Das jugendliche Gehirn gleicht der Baustelle eines IT-Unternehmens, bei dem die Grundstruktur an Bahnungen, Verknüpfungen, Assoziations- und Kommunikationsmustern auf- und umgebaut werden. Zudem stehen Jugendliche unter hohem gesellschaftlichem Erwartungsdruck, mit den Entwicklungsaufgaben dieser Lebensphase klarzukommen (Autonomie und Ablösung, Körperbild, sexuelle und berufliche Identität u.a.). Drogenkonsum oder die direkte Manipulation am Belohnungs- und Stimmungssystem kann als Dämpfer und Schutzschirm gegen Spannungen, Stress und Enttäuschungen eingesetzt werden. Drogenkonsum, der über den Rahmen eines gelegentlichen Probierkonsums hinaus an Bedeutung gewinnt, ist als riskantes Verhalten zu beachten, das sich in Kombination mit anderen Risikofaktoren zur Gefährdung einer gesunden Entwicklung ausweiten kann.

Nulltoleranz

Im Strassenverkehr, im Umgang mit Maschinen oder Tätigkeiten, die über längere Zeit hohe Konzentration erfordern, wird jeder Cannabiskonsum zum Risiko. In Kombination mit einer zweiten Droge wie Alkohol potenziert sich dieses Risiko in unberechenbarer Weise. Im Strassenverkehr gilt für Cannabis Nulltoleranz. Wenn es zu einem Unfall kommt, wird sicher ein Drogentest durchgeführt. Wird Alkohol- und/oder Cannabiseinfluss festgestellt, ist der Führerausweis für längere Zeit weg, und



(Foto: Enrico Zoppelli)

die Versicherung wird versuchen, die Kosten auf die betrunkene oder bekiffte Person abzuwälzen.

Tipps für Eltern

Cannabis ist laut Gesetz ein illegales Betäubungsmittel. Anbau, Handel, Besitz und Konsum von Cannabisprodukten sind verboten. Weisen Sie Jugendliche darauf hin und informieren Sie sich selbst zu Wirkung und Risiken des Konsums unter www.suchtinfo.ch/www.feelok.ch.

Wenn Sie Cannabiskonsum vermuten oder feststellen:

- Sprechen Sie die Jugendlichen auf ihre Beobachtungen an. Versuchen Sie mehr über die Konsummotive und die Konsumsituation zu erfahren. Wann und warum, wie viel und wie oft wird konsumiert? Wie wichtig ist der Konsum?
- Reagieren Sie nicht mit Vorwürfen. Verhörartige Gespräche sind kontraproduktiv. Lassen Sie sich nicht provozieren und vermeiden Sie, dass die Situation zu einem Streitgespräch eskaliert.
- Stellen Sie sich darauf ein, bezüglich Ihrem eigenen Umgang mit Genussmitteln kritisiert zu werden. Drücken Sie sich nicht vor einer klaren Antwort und zeigen Sie Bereitschaft, sich mit dem eigenen Konsumverhalten kritisch auseinander zu setzen.
- Gerötete Augen, spezieller Rauchgeruch, Heisshungerattacken, Lustlosigkeit, Rückzug, Müdigkeit, Konzentrationsstörungen, verlangsamte Reflexe. Es gibt einige Symptome, die auf Cannabiskonsum hindeuten können. Aber bedenken Sie: Für alle Symptome gibt es auch andere Ursachen!

- Jugendliche, die täglich konsumieren, sollten den Konsum stoppen oder zumindest einschränken. Treffen Sie (gemeinsam) Regeln für einen weniger riskanten Umgang. Vereinbaren Sie nur Regeln und Sanktionen, die Sie auch durchzusetzen bereit sind.

Haben Sie Fragen zum Konsum von Cannabis oder anderen Drogen? Kompetente Fachleute aus Jugend- und Schulsozialarbeit, Prävention und Therapie beraten Sie gerne:

- Samowar, Jugendberatung und Suchtprävention Bezirk Meilen:
www.samowar.ch
Tel. 044 924 40 10
- Mobile Jugend- und Gassenarbeit, Mojuga: www.vereinvis.ch
Sämi Gilgen, Tel. 079 540 02 36
- Schulsozialarbeit:
www.schulehombrechtikon.ch
Nadia Faggiano, Tel. 055 244 17 94

Vorsicht mit Restholz!

Sara Nebel, Lernende im ersten Lehrjahr

Ein Spaziergang durch das schöne Hombrechtikon. Auf einem Holzstapel entdeckt ein Spaziergänger Teile von alten Eisenbahnschwellen. Er weiss, dieses Holz darf nicht im Freien verbrannt werden. Darum informiert er die Gemeinde.

Viele Leute wissen nicht, dass es beim Verbrennen von Holz Vorschriften gibt. Leider entstehen dadurch teilweise erhebliche Schadstoffbelastungen, die umso höher sind, je mehr das Holz bei der Bearbeitung und Verwendung verunreinigt wurde. Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung (LRV) unterscheidet deshalb die Kategorien «Altholz», «Restholz» und «naturbelassenes Holz».

Gehört in die KEZO

Bei «Altholz» handelt es sich um Gebäudeabbrüche, Möbel, hölzerne Verpackungen usw. Zu «Restholz» gehören Baustellen- und Produktionsabfälle aus Holz

verarbeitenden Industrien und eben auch alte Eisenbahnschwellen. Während «naturbelassenes (unbehandeltes) Holz» für eine Verbrennung in normalen Holzfeuerungen zugelassen ist, gilt «Altholz» und «Restholz» als Abfall. Es darf nur in speziell ausgerüsteten Anlagen verbrannt werden, wie zum Beispiel in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürcher Oberland (KEZO) in Hinwil. Unbehandeltes Holz hinterlässt ebenfalls Schadstoffe. Doch diese Rückstände sind deutlich niedriger als bei Abfallholz.

Noch Fragen?

Ebenso sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier, Karton, Kisten sowie Harasse.

Auch solche Materialien erzeugen Abgase und schaden folglich unserer Gesundheit sowie der Umwelt. Deswegen ist es verboten, diese Materialien frei zu verbrennen. Trennen Sie «Altholz» und «Restholz» vom «naturbelassenen Holz».

Sollten Sie Fragen haben, so gibt Ihnen Samuel Städeli, Feuerungskontrolleur der Gemeinde Hombrechtikon, gerne Auskunft: Tel. 055 254 92 39.



(Foto: zvg)